



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

06.05.1997 - Drucksache 14/659

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 24. März 1997**Kommunalisierung von Arbeitslosigkeit**

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die verfügbaren Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für das Land Bremen für
 - a) ABM,
 - b) Lohnkostenzuschüssen für Langzeitarbeitslose nach § 97 AFG,
 - c) Fortbildung und Umschulung,
 in den Jahren 1992 bis 1996 entwickelt?
2. Wie ist die Ausgabenentwicklung der Bundesanstalt für Arbeit für das Land Bremen im Zeitraum 1992 bis 1996 in den Bereichen Schlechtwettergeld, Kurzarbeitergeld, Sprachförderung für Aussiedler, berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation sowie produktive Lohnkostenzuschüsse nach § 242 s AFG?
3. Wie hoch war die Entlastung des Arbeitsmarktes im Land Bremen durch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente in den Jahren 1992 bis 1996?
4. Wie hat sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger im Zeitraum 1992 bis 1996 entwickelt? Wie hoch ist der Anteil der Arbeitslosen an diesem Personenkreis, der völlig oder ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen war? Welche Kosten sind den kommunalen Haushalten dadurch entstanden?
5. Welche finanziellen Auswirkungen wird das AFRG auf den bremischen Haushalt 1998 voraussichtlich haben?

Sörgel, Weber und Fraktion der SPD

Dazu

Antwort des Senats vom 6. Mai 1997**Zu 1.**

Nach Angaben der Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven haben sich die verfügbaren Mittel der Bundesanstalt für Arbeit in den Bereichen ABM, Lohnkostenzuschüsse für Langzeitarbeitslose nach § 97 AFG (LKZ § 97 AFG) sowie Fortbildung und Umschulung (FuU) in den Jahren 1992 bis 1996 wie folgt entwickelt:

Arbeitsamtsbezirk Bremen

	ABM TDM	LKZ § 97 AFG TDM	FuU TDM
1992	116.600	11.589	138.951
1993	69.000	9.792	125.648
1994	34.600	9.492	85.252
1995	65.000	8.382	95.830
1996	49.300	7.529	92.854

Arbeitsamtsbezirk Bremerhaven

	ABM TDM	LKZ § 97 AFG TDM	FuU TDM
1992	27.973	2.929	25.194
1993	25.009	2.799	25.403
1994	22.041	2.679	27.925
1995	24.494	2.643	29.474
1996	21.781	2.496	31.915

Insgesamt

	ABM TDM	LKZ § 97 AFG TDM	FuU TDM
1992	144.573	14.518	164.145
1993	94.009	12.591	151.051
1994	56.641	12.171	113.177
1995	89.494	11.025	125.304
1996	71.081	10.025	124.769

Zu 2.

Nach Angaben der Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven haben sich die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit im Zeitraum 1992 bis 1996 in den Bereichen Schlechtwettergeld, Kurzarbeitergeld, Sprachförderung für Aussiedler, berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation sowie produktive Lohnkostenzuschüsse nach § 242 s AFG wie folgt entwickelt:

Arbeitsamtsbezirk Bremen

	Schlecht- wettergeld TDM	Kurzarbei- tergeld TDM	Sprach- förderung TDM	Reha- maßnahmen TDM	LKZ 242 s AFG TDM
1992	4.295	9.498	2.576	61.237	—
1993	4.338	45.729	4.103	64.674	—
1994	6.000	25.950	3.680	56.793	—
1995	3.812	12.681	3.887	55.697	210
1996	1.808	32.378	3.566	54.283	1.193

Arbeitsamtsbezirk Bremerhaven

	Schlecht- wettergeld TDM	Kurzarbei- tergeld TDM	Sprach- förderung TDM	Reha- maßnahmen TDM	LKZ 242 s AFG TDM
1992	1.427	3.649	5.553	6.548	—
1993	1.536	5.503	6.894	6.609	—
1994	2.418	8.068	5.529	4.597	—
1995	1.344	4.058	4.822	3.313	—
1996	700	5.128	3.877	5.135	1.107

Insgesamt

	Schlecht- wettergeld TDM	Kurzarbei- tergeld TDM	Sprach- förderung TDM	Reha- Maßnahmen TDM	LKZ 242 s AFG TDM
1992	5.722	13.147	8.129	67.785	—
1993	5.874	51.232	10.997	71.283	—
1994	8.418	34.018	9.209	61.390	—
1995	5.156	16.739	8.709	59.010	210
1996	2.508	37.506	7.443	59.418	2.300

Zu 3.

Das Landesarbeitsamt Niedersachsen/Bremen hat erstmals für das Jahr 1995 den Entlastungseffekt arbeitsmarktpolitischer Instrumente auf die registrierte Arbeitslosigkeit in ihrer Gesamtwirkung ermittelt. Es bezieht folgende Instrumente in seine Betrachtung ein:

- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach §§ 91 - 97 AFG
- Vollzeitmaßnahmen zur beruflichen Bildung
- Zahlung von Kurzarbeitergeld
- Produktive Lohnkostenzuschüsse nach § 242 s AFG
- Rehabilitationsmaßnahmen
- Deutschsprachlehrgänge für Aussiedler, Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge
- Vorruhestandsregelungen nach § 105 c AFG

Die Entlastungswirkungen für die Jahre 1995 und 1996 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	Arbeitslose real	Alo-Quote real in %	Entlastungs- wirkung	Arbeitslose fiktiv	Alo-Quote fiktiv in %
1995	40.343	14,0	11.800	52.100	17,4 (+3,4 %)
1996	44.375	15,6	11.900	56.300	19,8 (+4,2 %)

Zu 4.**a) Quantitative Entwicklung**

Die Entwicklung der Zahl der Sozialhilfeempfänger für den Zeitraum 1992 bis 1996 und die Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in diesem Zeitraum angewiesen waren, ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

Stadtgemeinde Bremen

Quartal/ Monat	Gesamt- fallzahlen	davon HLU- Empfänger	darunter Arbeitslose mit Alg/Alhi	darunter Arbeitslose ohne Alg/Alhi
IV/92	30.737	27.305	2.901	4.579
IV/93	31.279	24.524	3.289	4.769
12/94	31.264	25.370	3.391	5.050
12/95	32.907	27.876	4.326	5.538
12/96	33.671	28.660	4.295	6.197

Stadtgemeinde Bremerhaven

Quartal/ Monat	Gesamt- fallzahlen	davon HLU- Empfänger	darunter Arbeitslose mit Alg/Alhi	darunter Arbeitslose ohne Alg/Alhi
12/92	7.170	6.400	1.404	957
12/93	7.497	6.727	1.502	1.063
12/94	8.674	7.471	1.924	1.697
12/95	8.842	7.623	2.007	1.830
12/96	8.859	7.644	1.962	2.009

Einheitliche Daten aus der mit Wirkung vom 1. Oktober 1994 eingeführten Bundesstatistik zur Entwicklung der Zahl der Sozialhilfeempfänger stehen für den Betrachtungszeitraum nicht zur Verfügung. Die Daten basieren auf quartalsweise bzw. stichtagsbezogene Angaben der Sozialhilfemeldestellen.

b) Kostenentwicklung

Dem Haushalt der Stadtgemeinde Bremen sind durch Arbeitslose, die ergänzend zu den Leistungen des Arbeitsamtes Hilfen zum Lebensunterhalt bezogen haben, in den Jahren 1992 bis 1996 folgende Kosten entstanden:

	1992 TDM	1993 TDM	1994 TDM	1995 TDM	1996 TDM
Ausgaben	16.444	18.914	22.567	23.815	24.501
Einnahmen (Erstattungen von Arbeitslosengeld/-hilfe)	*	*	5.087	7.877	8.144

* Die Einnahmen der Jahre 1992/1993 sind nicht aufzuschlüsseln, da sie in diesem Zeitraum auf einer allgemeinen Einnahmehaushaltsstelle verbucht wurden.

Die Ausgaben der Stadtgemeinde Bremen für Arbeitslose, die keine Leistungen des Arbeitsamtes erhalten, werden statistisch nicht gesondert ausgewiesen. Legt man jedoch den Durchschnittsbetrag pro Fall (8200 DM in 1995) aus dem Kennzahlenvergleich der großen Großstädte als Näherungswert zugrunde, ergeben sich allein für das Jahr 1996 Aufwendungen in Höhe von ca. 51 Mio. DM für diese Gruppe der Sozialhilfeempfänger.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven liegen für die Gruppe der Arbeitslosen mit Sozialhilfebezug keine Daten zur Kostenentwicklung vor.

Zu 5.

Der Senat sieht sich nicht in der Lage, die finanziellen Auswirkungen des Arbeitsförderungsreformgesetzes auf den bremischen Haushalt für das Haushaltsjahr 1998 konkret zu beziffern. Das Gesetz ist auf eine mittelfristige Reduzierung insbesondere des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit angelegt, wobei die jährlich wirksam werdenden entlastenden Wirkungen u. a. von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit, den Gestaltungsspielräumen der Arbeitsämter und den Übergangsregelungen bestimmt werden.

Nach Einschätzung der Senatoren für Arbeit und für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz werden unabhängig davon die von dem Arbeitsförderungsreformgesetz ausgehenden Folgewirkungen den bremischen Haushalt im Durchschnitt mit jährlichen Mehrausgaben in Höhe von rd. 20 Mio. DM belasten.

Die Senatoren für Arbeit und für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz haben in ihrer Betrachtung die Regelungen des Arbeitsförderungsreformgesetzes mit finanziellen Auswirkungen auf Länder und Kommunen (Heraufsetzung der Altersgrenze für den verlängerten Arbeitslosengeldanspruch, Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen, Wegfall des Erwerbs eines Arbeitslosengeldanspruchs durch den Bezug von Unterhaltsgeld u. a.) und den auf das Land Bremen entfallenden Anteil an den registrierten Arbeitslosen zugrunde gelegt.

Der Senat begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, daß im Arbeitsförderungsreformgesetz auf eine Streichung der originären Arbeitslosenhilfe verzichtet wurde. Der Wegfall dieser Leistung hätte den bremischen Haushalt mit Mehrausgaben von voraussichtlich ca. 10,0 Mio. DM jährlich belastet.